

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N<sup>o</sup> 2.

Freitag, den 5. Januar

1877.

### Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen in den ersten Tagen dieses Monats durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumniß gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung zur Stammrolle, welche nach § 23 der Ersatzordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind.

Die Militär-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen mit den Geburtslisten und sonstigen Unterlagen spätestens bis

zum 5. Februar ds. Js.

hier einzureichen.

Meißen, am 2. Januar 1877.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schmiedel.

Die Stücke 22 und 23 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1876 enthalten:

- No. 113. Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 im Jahre 1877 betreffend; vom 6. December 1876.
  - No. 114. Kirchengesetz, die Aufhebung von § 2 des Kirchengesetzes über Besetzung geistlicher Stellen vom 15. April 1873 betreffend; vom 30. November 1876.
  - No. 115. Kirchengesetz, einige Bestimmungen über die Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung betreffend; vom 1. December 1876.
  - No. 116. Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 1. December 1876, einige Bestimmungen über die Aufrechterhaltung kirchlicher Ordnung betreffend; vom 12. December 1876.
  - No. 117. Kirchengesetz, die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der evangelisch-lutherischen Geistlichen und Kirchendiener betreffend; vom 2. December 1876.
  - No. 118. Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 2. December 1876 über die Fixation der Accidentien und Stolgebühren der evangelisch-lutherischen Geistlichen und Kirchendiener; vom 15. December 1876.
  - No. 119. Verordnung, einige durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 bedingte Veränderungen in der kirchlichen Ordnung betreffend; vom 13. December 1876.
  - No. 120. Verordnung, die Desinfection der zu Viehtransporten benutzten Eisenbahnwagen betreffend; vom 2. December 1876.
  - No. 121. Verordnung, die weitere Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1876 und 1877 betr.; vom 4. December 1876.
  - No. 122. Verordnung, die Tagegelder der Mitglieder der Ortsabschätzungs-Commissionen für die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 4. December 1876.
  - No. 123. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Bautzen betreffend; vom 6. December 1876.
  - No. 124. Verordnung, den Preis der Pässe zu Reisen außerhalb des Königreichs Sachsen betreffend; vom 13. December 1876.
- Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rath-Expedition zur Einsicht aus.  
Wilsdruff, am 3. Januar 1877.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmster.

### Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahlen für den Deutschen Reichstag ist der 10. Januar 1877 festgesetzt worden und ist demgemäß nach der Vorschrift in § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 280) vom unterzeichneten Wahlcommissar

am 14. Januar 1877

die Ermittlung des Wahlergebnisses vorzunehmen.

Indem daher die Herren Wahlvorsteher des VI. Wahlkreises hiervon Kenntniß erhalten, werden sie unter Bezugnahme auf § 25 des vorerwähnten Wahlreglements angewiesen, die Wahlprotokolle mit sämtlichen dazu gehörigen Schriftstücken **sofort nach der Wahl** an mich einzusenden, auch bei Vermeidung eigner Verantwortlichkeit dafür besorgt zu sein, daß diese Wahlprotokolle und Beilagen spätestens im Laufe

des 13. Januar 1877

in die Hände des unterzeichneten Wahlcommissars gelangen.

Die an den Unterzeichneten gerichteten Schriften sind unter der Adresse der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden, Canzlei-gäßchen, und zwar, da nöthig, durch expresse Boten einzusenden.

Dresden, den 25. Dezember 1876.

Der für die Reichstagswahl im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise  
ernannte Königliche Commissar.

Berndt, Amtshauptmann.

# Bekanntmachung.

Die im Reglement zur Ausführung des Reichswahlgesetzes vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 280) vorgeschriebene Ermittlung des Wahlergebnisses wird für den VI. Wahlkreis des Königreichs Sachsen

am 14. Januar 1877

von Vormittags 11 Uhr an im neuen Rathhause zu Tharandt stattfinden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jedem Wähler der Zutritt zu dem Lokale offen steht.

Dresden, am 26. December 1876.

Der für die Reichstagswahl im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise ernannte  
Königliche Commissar.

Berndt, Amtshauptmann.

## Tagesgeschichte.

**Wilsdruff.** Wie wir aus glaubwürdiger Quelle hören, wird der im ganzen Meißner Amtshauptmannschaftlichen Bezirke hochgeehrte Herr Amtshauptmann Schmiedel Meißner baldigt verlassen, um in gleicher Eigenschaft nach Plauen i. V. überzusiedeln, während für Meißner der Herr Amtshauptmann von Bosse bestimmt worden ist.

Vom 19. bis 22. December 1876 hat eine abermalige Ausloosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 4% vereinigte Anleihe von den Jahren 1852/68 die 5% Anleihe vom Jahre 1867, die 4½% Prioritätsanleihen ohne Litera (auch Lit. A genannt) und Lit B und C der vormaligen Albertsbahn-Actiengesellschaft, die 4% Anleihe vom Jahre 1869 und die 4% dergleichen vom Jahre 1870 betroffen worden sind. Die Inhaber von Papieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „Leipziger Zeitung“ dem „Dresdner Journal“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuereinnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelooften, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosung übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Coupons haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloofter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Beizheiligten in Folge Unkenntnis der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

Die königl. Amtshauptmannschaft zu Leipzig erläßt folgende Bekanntmachung, den Gewerbebetrieb von Heirathsvermittlungen betreffend: „Nach hier neuerdings gemachten Wahrnehmungen werden im hiesigen Regierungsbezirke Heirathsvermittlungen gewerbemäßig betrieben und bezügliche Bekanntmachungen in den Zeitungen erlassen. Es ist davon auszugehen, daß die Vermittlung von Eheschließungen niemals zum Zwecke eines Erwerbs betrieben werden kann und darf und daß die Anerkennung einer solchen Beschäftigung als Erwerbsgeschäft den gesetzlichen Bestimmungen insofern zuwiderlaufen würde, als § 1259 des bürgerlichen Gesetzbuchs das Versprechen einer Mähergebühre für die Vermittlung einer Ehe als nichtig erklärt und damit diese Art von Geschäften als Verstoß gegen die guten Sitten kennzeichnet. Hiernach haben die Polizeibehörden dem gewerbemäßigen Betrieb von Heirathsvermittlungen polizeilich entgegenzutreten und denselben unter Strafandrohung zu verbieten, im Falle der Nichtachtung des Verbots aber auf Grund der Strafandrohung weiter zu verfahren.“

Das in Dresden auf der Camenzer Straße gelegene Glockengießereietablisement von Große ließ in der Sylvesternacht von 12 bis ¼ 1 Uhr die mächtige Glode läuten, welche für den Nicolaithurm in Hamburg bestimmt ist und erst vor einigen Tagen fertig gestellt wurde. Die Glode wiegt 6500 Kilogramm, ist in F gestimmt, trägt außer dem Bildniß des Kaisers Wilhelm das von Schiller und zeigt Nr. 844. Der Klöppel allein hat das Gewicht von 275 Kilogramm und ist diesmal in einer rheinischen Werkstatt geschmiedet.

Kaiser Wilhelm hat am 1. Januar d. J. sein 70jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Kein anderer Lebender kann auf eine so glänzende Laufbahn zurücksehen wie er.

Berlin, 2. Januar. Bei dem gestrigen Galadiner im weißen Saale des königl. Schlosses brachte der Kronprinz folgenden Toast aus: „Im Namen des deutschen Volkes und des deutschen Heeres trinke ich auf das Wohl unsers allergnädigsten Kaisers, Königs und Kriegsherrn, Gott segne und erhalte Ew. Majestät.“ Der Kaiser antwortete: „Meine Herren ich fordere Sie auf, die Gläser zu ergreifen. Wir trinken auf das Wohl des Volks, aus dem das Heer hervorgegangen ist.“

Ueber das Zustandekommen der weiteren Verlängerung des Waffenstillstandes äußert sich die „N. A. Z.“ in folgender Weise: „Da Rußland beim Abschluß des Waffenstillstandes erklärt hatte, einer Verlängerung desselben nur zustimmen zu wollen, wenn ge-

gründete Aussicht auf Frieden und auf die Annahme der russischen Forderungen vorhanden wäre, so scheint in der That, als ob für den Augenblick Hoffnung wäre, das über dem Südosten Europa's stehende Gewitter sich verziehen zu sehen. Was auffallen könnte — ist die Verlängerung des Waffenstillstandes auf 2 Monate, bis in das Frühjahr hinein. Es ist dies das Zugeständniß der ursprünglichen türkischen Forderung, deren Beseitigung General Ignatieff durch sein Ultimatum erzwingen mußte. Zur Ausführung eines ehrlichen Friedensschlusses und zur Annahme der von der Pforte wenigstens nicht prinzipiell abgelehnten Konferenzvorschläge, welche an die Stelle des russischen Programms getreten sind, braucht es wohl kaum zweier Monate, während deren Rußland, die Türkei und die kleineren theiligten Staaten sämtlich in der schweren Last der Bewaffnung zu verharren hätten. Hoffen wir, daß die endgiltige Beilegung etwas früher zu ermöglichen sein wird.

Der Petersburger „Golos“ weist bei Besprechung der augenblicklichen politischen Lage darauf hin, daß der Sultan recht wohl im Stande sei, die von den Mächten geforderten Konzessionen zu gewähren; die türkische Regierung sei bisher nicht von dem Fanatismus der türkischen Bevölkerung beeinflusst worden, sondern habe vielmehr diesen Fanatismus erst künstlich hervorgerufen, wie solches zeitweilig ihren Plänen entsprochen habe. Durch weise Nachgiebigkeit werde Sultan Hamid seinen Thron mehr besfestigen als durch starren Widerspruch, der unzweifelhaft schwere Konflikte herbeiführen werde.

Wenn es wirklich wahr ist, was manche Leute behaupten, daß die Welt ein großes Comödienhaus sei (wenn nichts Schlimmeres) und alle Menschen Comödianten, so gehören die Türken nicht zu den schlechtesten Comödianten. Das Stück, das sie eben spielen, heißt Reichsverfassung. Die nagelneue Reichsverfassung ist das Hinderniß, wie der Sultan der Conferenz erklärt hat, für die sofortige Annahme der russischen Friedensbedingungen. Der Sultan ist nicht mehr Alleinherrscher, sondern muß den türkischen Reichstag, der noch auf dem Papier steht, fragen, ob er die Friedensbedingungen annimmt. Darüber kann aber noch viel Wasser die Donau hinunterlaufen. Ein Glück ist, daß die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. März 1877 beschlossen worden ist. Den Russen und Türken wird ein Frühjahrszug lieber sein als ein Winterfeldzug. Bis dahin kann sich auch der russische Oberfeldherr Nicolaus erholen, einstweilen wird das Commando der General Kaufmann übernehmen.

London, 3. Januar. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Constantinopel von gestern: Nach der am Montag stattgehabten Conferenz begab sich der Marquis v. Salisbury zu Midhat Pascha. Der Großvezier erklärte dem Marquis, er sei bereit, seine Entlassung zu geben, denn er könne die von der Conferenz aufgestellten, mit der der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei unverträglichen Vorschläge nicht annehmen.

Constantinopel, 2. Januar. In einer gestrigen Besprechung Salisbury's mit Midhat Pascha erklärte der Letztere, er könne in einigen Punkten nachgeben, müsse aber alle mit der Würde der Pforte unverträglichen Bedingungen ablehnen. Morgen findet türkischer Ministerrath statt, dessen Beschluß in der Donnerstagskonferenz mitgetheilt werden soll. Es heißt, bei einer Ablehnung würden Ignatieff und Salisbury sofort abreisen.

## In der Sackgasse.

Dorfgeschichte von Marie v. Roskowska.

(Fortsetzung.)

Pärsch wußte zwar, daß er so viel Getreide ausgedroschen und verkauft hatte, wie es bei ihm selber so frühzeitig nicht Brauch. Allein das kümmerte ihn nicht in diesem Augenblicke, wo ihm so Manches auf dem Herzen lag und durch den Kopf ging. Die Rede kam auf den dritten Abgebrannten, wie auf die Thätigkeit des jungen Giesel bei dem Unglück. Darüber war nur eine Stimme, nicht bloß im ganzen Dorf, sondern weit über dasselbe hinaus, so weit man überhaupt von dem Brande sprach: kein Lob reiche hin, ihn gebührend zu rühmen; nicht nur die Seinigen, Alle die ihn kannten, durften stolz auf ihn sein; es sei ein Bursche, um den sich die Mädchen meilenweit reihen würden, wenn er nicht schon sein Theil hätte. So klang es, meist mehrstimmig, weil Jeder Pärschens damit etwas Angenehmes zu sagen dachte, sich also beeiferte, es selbst auszusprechen, nicht den Andern zu überlassen.

Die Altstufferin nickte mit strahlendem Gesicht und hielt sich die Hand ans Ohr, um, da sie heute besonders schwerhörig, möglichst

wenig zu verlieren. „Ja sagt's Elfen schon heute Nacht: mein Seliger selbst hätte sich nicht braver anstellen und prächtiger ausnehmen können!“ murmelte sie und rief dann die Enkelin, dieser das Vergnügen gönnend, ihren „Schatz“ loben zu hören.

Else kam nicht. Sie hatte einen reichlichen Imbiß für die Gäste hereingeschickt, um zu zeigen, daß selbst nach einer Nacht, wie diese, Niemand, der nach ihnen sehen kam, einen leeren Tisch fände, und ihr Vater nöthigte zum Zulangen, indem er mit eigenem Beispiel wacker voranging; sie konnte aber nicht abkommen. Es schien indeß Lannert, als rege sich Etwas hinter der nur angelehnten Kammerthür.

„Wenn sie da horcht, wird sie hernach gar wild sein,“ dachte er, selbst sehr wenig erbaut, doch zu klug, um zu widersprechen. Nur einmal warf er lauernd hin: „Ja, wer so jäh im Zorne, wie der Heinrich Giesel, kann sich auch bei der Arbeit und sonst, gar nicht genug thun. Begehrte er doch gestern Abend, da draußen vor dem Giebel Fenster und um gar nichts, gegen mich auf, daß die beiden Jungfern Else und Bärchen keinen kleinen Schreck hatten und Großmutter Pärch sich in's Mittel legte. Dann lief er wie rasend davon, mit der Drohung, er werde es mir schon anstreichen.“

Es achtete indeß Niemand sonderlich auf ihn. Seine Kleine trieb sich, zwischen den Füßen der Andern, in der Stube umher, wollte nun die Kammerthür weiter aufdrücken, um Else zu suchen, nach der sie sich sehnte. Da legte Jemand die Thür so hastig ins Schloß, daß die Finger des Kindes fast geklemmt wurden.

Der Wirth schlug mit dem Messer an den Teller und rief in die plötzlich entstehende Stille hinein: „Alles, was von Heinrich gesagt ist, unterschreibe ich, wenns verlangt werden thät und soll's auch auf einem Stempelbogen sein. Sonst aber, ich sage Euch das hier ein für allemal und weil's mir nicht grad pläntlich ist, immer wieder davon zu reden und zu hören und damit Ihr's den Andern erzählt — sonst sind wir, wir und die da links, geschiedene Leute. „Ja, Mutter,“ wandte er sich, seine Stimme noch mehr erhebend, an diese, die sich, ihrem Gehör nicht traugend, erstaunt vorbeugte. „Hat's Euch die Else nicht gesagt? Nun, es war noch keine Zeit dazu seit gestern Abend. Wißt denn —“ Er erzählte seinen Streit mit dem alten Giesel, erwähnte auch der heutigen Äußerungen des jungen, schließend: „Zwar, es verstand sich wie von selber, daß die Zwei ein Paar würden; drum braucht der Bursche doch nicht zu thun, als hätte die Else sich ihm an den Hals werfen wollen.“

Lannert war bestürzt über eine solche Offenheit, die gar nichts bemäntelt, unbesungen Alles darlegt. Er bedachte nicht, daß die beiden Austritte ja Zeugen gehabt hatten, also doch bekannt wurden, hier wie überall, mithin Ehrlichkeit die beste Politik sei. Jedenfalls lag die Veröffentlichung des Zerwürfnisses in seinem Vortheil und er gedachte es auszubenten.

Die alte Pärch war höchst entrüstet über Giesel's „gottlose“ Ueberhebung. Sie verstand nichts von der Gemeinde- und Kreisordnung und Allem, worüber die Männer zu streiten pflegten — es war das ja auch nicht ihre Sache. Wenn die Steuer wieder erhöht wurde, oder gar eine neue aufkam, schalt sie allemal tüchtig auf die Schläuche, die an Geld nimmer satt werden konnten. Und den Krieg, der ihr die beiden blühenden Enkel gelöstet, hatte sie noch strenger verdammt, als der konsequente Oppositionsmann. Aber daß der Johann Giesel, den sie in den — Vergebung, hochgeschätzte Leserin — Windeln gekannt hatte, ihren leiblichen Sohn, den Christian, der obenein drei Jahre älter, als er selber, zu dumm nannte, um mit ihm über „solche Sachen“ zu reden, war eine persönliche Beleidigung, wie sie ihr tiefer kein Mensch anthun konnte. Sie gab dem Sohne vollständig Recht — es war Alles aus zwischen den beiden Nachbarhöfen, mußte aus sein.

Pärch war der reichste Bauer im Orte, Giesel galt weit und breit für einen sehr klugen Mann. Da konnte es nicht zweifelhaft sein, wem man lieber beistimmte, abgesehen davon, daß die gute Lebensart auch auf dem Lande soweit entwickelt ist, um Jemand, den man nicht grade erzürnen will, nicht unangenehme Dinge ins Gesicht zu sagen.

Der Bauer selbst hielt sich, nachdem er seinen Spruch gethan und die Zustimmung seiner Mutter erhalten, nicht länger in der Stube auf, hatte ja draußen zu thun. Lannert ging gleichfalls, zuletzt auch Einer nach dem Andern — die Else, die sie gerne gesehen hätten nach dieser Geschichte, kam ja doch nicht zum Vorschein. (Fortf. folgt.)

#### Vermischtes.

Ein schauderhaftes Eisenbahnunglück wird aus New-York gemeldet: Der Expresszug der Pacifischebahn gerieth am 29. December in Folge des Schneetreibens aus den Schienen und stürzte bei Abtastula in Ohio 75 Fuß hoch über die Brücke hinweg in den Fluß; etwa 100 Tode, 52 Verletzte.

An der schottischen Küste sind durch die Stürme, welche in der letzten Woche wütheten, 80 Schiffe, größtentheils deutsche und norwegische, gescheitert und 270 Seeleute ertrunken.

## Schmiede = Pacht.

Die in meinem am Bahnhofe Deutschenbora gelegenen Grundstücke zur Anlage einer Schmiede hergerichteten Lokalitäten sind sofort, spätestens vom 1. April 1877 an zu verpachten. Besichtigung kann jeden Tag erfolgen. Bedingungen sind bei Herrn Adv. Klien in Rossen zu erfragen.

Deutschenbora, 2. Januar 1878.

V. H. Leutritz.

## Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Sonnabend, am Erscheinungsfeste

Vormittags predigt Herr P. Schmidt.

Nachmittags: Betstunde.

Collecte für die äußere Mission.

Sonntag

Vormittags predigt Herr P. Schmidt.

Nachmittags: Betstunde.

Getauft: Olga Rosa, Carl August Raumanns, ans. Bürgers u. Decorationsmalers hier, Tochter; Balduin Camilla, Joh. Gottfr. Louis Ulemanns, ans. Bürgers u. Bäckers hier, Sohn; Friedrich Wilhelm, Friedr. Wilhelm Coeris, Einwohners u. Maurers hier, Sohn; Minna Linna, Ernst Eduard Traug. Wustichs, ans. Bürgers u. Handelsmanns hier, Tochter; Franz Gustav Paul, Franz Eduard Semlin's, Bürgers u. Schneiders hier, Sohn; Moriz Otto, Ernst Moriz Saupé's, Bürgers u. Schneiders hier, Sohn; Anna Bertha, Ernst Traug. Wehners, Bürgers u. Webers hier, Tochter; Anna Marie, Carl Robert Täubert's, Bürgers u. Korbmachers hier, Tochter; Clara Martha, Ernst Louis Wegerds, Stadtgutsbesitzers hier, Tochter; Alma Margarethe, Friedrich Emil Ludwigs, Erbgerichts- u. Gasthofsbesitzers in Grumbach, Tochter; Johannes Bruno Richard, Johannes Richard Bruno Bretschneiders, ans. Bürgers u. Lederfabrikants hier, Sohn; Hedwig Alma, Franz Hermann Kerschmanns Einwohners u. Fabrikarbeiters hier, Tochter; Otto Wilhelm, Heinr. Wilh. Seifers, Bürgers u. Korbmachers hier, Sohn; Paul Theodor u. Ernst Otto, ein Zwillingspaar des Bürgers u. Tischlers Hermann Julius Hänisch hier.

Getraut: Richard Martin, Kaiserl. Postassistent hier, mit Anna Elisabeth Zedter von hier; Carl Woldemar Trepte, Schlosser hier, mit Marie Auguste verw. Giesel geb. Raumann, hier; Christian Georg Wilhelm Claus, Gasthofsbesitzer in Rossen, mit Anna Laura Kiebig von hier.

Beerdigt: Otto Emil, Ernst Otto Anobelochs, Wirtschaftsbefizers hier, Sohn 5 R. 22 Tge. alt.

## Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehensgesuche vermittelt

Wilsdruff.

Th. Ritthausen.

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.

D. O.

## Robert Bernhardt,

Dresden.

23 Freiburgerplatz 23.

Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufactur gegründet 1865.

Billigste und beste Bezugsquelle

für Käufer im Ganzen und im Einzelnen.

Seit 1. November 1874 billige, aber ganz feste Preise.

Hipp! Hipp! Hurrah!

Um allem Nothstand abzuhelfen, kommt noch eine Auflage vom

Almeisenkalender für 1877,

Preis 50 Pfennige.

Also wer noch nicht versehen, greife zu. — Er ist wohlbeleibt und wie immer hübsch, sogar sehr hübsch, der alte Schwede.

### Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden.

Winter-Fahrplan vom 1. October 1876 an.

Abfahrt von Wilsdruff, Dresdner Straße daselbst.

Abfahrt von Dresden, Gasthaus zum Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2.

Täglich

früh 6 1/2 Uhr u. Nachm. 3 Uhr. Tourbillet früh nach Dresden und Abends von Dresden à Billet 80 Pfg.

Täglich

früh 7 Uhr und Nachm. 4 Uhr. Tourbillet früh von Dresden und Nachm. nach Dresden à Billet 1 Mark.

W. Herrmann.

## Eine Oberstube

mit Küche, Kammer, Boden- und Kellerraum steht zu vermieten und kann sofort bezogen werden in

Sachsdorf bei

Wilhelm Hausmann, Schmiedemstr.

## Tonhalle.

Zu Gallertschüsseln, Sülze, Rollheringen, warmen Würstchen u. dergl. m. ladet ergebenst ein

W. Kiessig.

# Wähler des VI. Wahlkreises!

Schon wieder tritt an uns die hochwichtige Frage heran: **Wen wählen wir wieder in den deutschen Reichstag?** Wer ist der Mann, der unsere Interessen in demselben würdig vertreten kann und wird? — Und Alle, die es mit unserem schönen großen deutschen Vaterlande sowohl als auch mit unserem lieben herrlichen Sachsenlande ernstlich gut meinen, werden und müssen sich diese Frage dahin beantworten: Wir wählen wieder unseren treubewährten und erprobten Reichstagsabgeordneten

**Herrn Finanzprocurator Hofrath Ackermann in Dresden,** einen echten deutschen Volksmann, einen Mann, der von Parteihader fern und von keinen Sonderinteressen geleitet, bisher stets das Interesse seiner Wähler und insbesondere des **Handwerkers, Landmannes und Arbeiters** mit **Energie, Thatkraft und Wärme** würdig vertreten hat, einen Förderer und Beschützer der **wahren Volkswohlfahrt und Volksfreiheit**, das heißt einen Mann des **Rechtes, des Gesetzes** und der **Ordnung**, überhaupt einen durch und durch edlen und reinen Charakter.

Herr Ackermann gehört nicht zu den sogenannten Ultra's, die in ihren politischen Ansichten keine Grenze kennen, sondern vielmehr zu den Männern, die allen extremen Richtungen fern, die richtige gesunde Mitte innehalten.

**Wähler des VI. Wahlkreises!** Ein Mann, wie der Herr Finanzprocurator Hofrath Ackermann in Dresden, der so zu sagen Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat und sich durch seine bisherige öffentliche Thätigkeit die **allgemeine Hochachtung** der verschiedenen Parteien erworben hat, wird uns auf dem Reichstage auch ferner nach jeder Richtung würdig und zu unserer Zufriedenheit vertreten und vereinigen wir uns daher im allgemeinen Interesse zu **gemeinsamem Handeln** und geben wir am **10. Januar** alle unsere Stimmen

**Herrn Finanzprocurator Hofrath Ackermann in Dresden.**

Das Wahlcomité für den Gerichtsamsbezirk Wilsdruff.

J. A.:

Ficker, Brgmstr.

## Ergebene Anzeige.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir das **Barbiergeschäft** unserer verstorbenen Mutter, der Frau verw. Chr. **Hastendorn**, mit heutigem Tage an Herrn **Carl Schneider** übergeben haben und bitten, das dem Geschäft bisher geschenkte Vertrauen u. Wohlwollen auch auf den vorgenannten Herrn zu übertragen.  
Wilsdruff, den 3. Januar 1877. Die Hinterlassenen.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete dem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend angelegentlichst zu empfehlen. Es wird mein stetes Bestreben sein, den an mein Geschäft gemacht werdenden Ansprüchen meiner werthen Kundschaft nach allen Seiten hin gerecht zu werden.

Um freundliche Berücksichtigung bittend, zeichnet hochachtungsvoll u. ergebenst  
Wilsdruff, 3. Jan. 1877. **Carl Schneider.**  
NB. Das Barbiergeschäft bleibt in dem bisherigen Lokale bei Herrn Drechsler Franke, Zellaer Straße. D. D.

## Eine Drehbank

ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen, bei wem, sagt die Exped. dieses Blattes.

## Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten Publikum von hier und auswärts zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heutigem Tage an die **Schlosserei** des verstorbenen Herrn **Moritz Hefel** übernommen habe. Mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, soll es mein stetes Bestreben sein, bei solider Bedienung möglichst billige Preise zu stellen.  
Wilsdruff, Hofengasse No. 73. Hochachtungsvoll

**Woldemar Trepte.**

## Bekanntmachung.

Dem Dienstboten **Herrmann Schumann** genannt **Mikan** aus **Groißsch.** ist sein unterm 4. Juli 1875 ausgestelltes Dienstbuch No. 5 abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbrauch mit diesem Buche hiermit bekannt gemacht wird.  
Groißsch., am 2. Januar 1877.

August Tamm, Gemeindevorstand.

**4 Stück Läufer sind zu verkaufen No. 73 in Grumbach.**

## Eine Oberstube ist zu vermieten

und Oftern d. J. beziehbar bei **Louis Ahlemann, Bäckermstr.** Dresdnerstraße No. 94.

## Anfrage:

Ist das recht, wenn ein Vater seinen Sohn, der die Schule noch besucht, alle Abende bis in die späte Nacht hinein an den Spieltisch treten läßt?

## Goldner Löwe.

Zum hohen Neujahr

### Tanzmusik

mit starkbesetztem Orchester, wozu hierdurch ergebenst einladet

**Th. Bräunert.**

Zum hohen Neujahr

## Tanzmusik in Hühndorf.

wozu freundlichst einladet

**Hänsel.**

Zum hohen Neujahr

### Tanzmusik

## im Gasthof zu Grumbach,

wozu ergebenst einladet

**E. Engelmann.**

## Gasthaus zu Klipphausen.

Nächsten Donnerstag den 11. Januar

## Karpfenschmaus,

wozu ergebenst einladet

**A. Schöne.**

Künftigen Sonnabend, zum hohen Neujahr

## Karpfenschmaus

im

## Gasthause zu Helbigsdorf,

wozu ergebenst einladet

**T. Eydam.**

## Gasthaus zu Kaufbach.

Zum hohen Neujahr

### Ballmusik

von der Capelle **Rüger** mit launigem **Cotillon,**

es ladet ergebenst ein

**E. Petzold.**

## Heute Freitag Schlachtfest,

früh 9 Uhr Wellfleisch, später frische Wurst und Gallertschüsseln, wozu ergebenst einladet

**H. Lucius.**

## Dank.

Allen den Lieben, welche unserer Mutter, der Frau verwittw. **Hastendorn**, während ihres Krankenlagers hilfreiche Hand leisteten und an ihrem Begräbnistage durch Blumenschmuck und Grabgeleit uns ihre Theilnahme zu erkennen gaben, sprechen wir hierdurch den herzlichsten Dank aus.  
Die Hinterlassenen.